Zur Entwicklung der Gliederung des Bundesheeres

von Brigadier Walter Mayer

"Eine absolut gute Heeresgliederung gibt es nicht", sagte schon Erzherzog Albrecht. Tatsächlich stellt jede Gliederung einen Kompromiß zwischen gestern und morgen, zwischen Möglichkeiten und eingrenzenden Rahmenbedingungen dar. Insgesamt waren wir in den letzten 40 Jahren zum Durchschwindeln gezwungen, knapp am "so tun als ob". Ob das auch in Zukunft so bleiben soll, hat kaum etwas mit europäischer Integration zu tun.

Zur "Heeresgliederung 1956"

Von Anfang an kam dem Verhältnis zwischen territorialen Kommanden und Kommanden von Heereskörpern eine wichtige Rolle zu. Die erste Heeresgliederung der Zweiten Republik wurde noch vom Amt für Landesverteidigung erstellt und im Jänner 1956 durch Bundeskanzler Julius Raab in den Ministerrat eingebracht.
Obwohl mit keinem Wort erwähnt, spielte die Gliederung des Bundesheeres der Ersten Republik eine erhebliche Rolle bei den Überlegungen zur Gliederung des neuen Bundesheeres. Die Vorstellung, damals wie am Beginn des neuen Heeres, war die, Kommanden von Heereskörpern und territoriale Kommanden zusammenzufassen und deren Verantwortungsbereiche so weit wie möglich mit den Landesgrenzen zur Deckung zu bringen. Waren es damals Divisionskommanden mit Regimentsgliederung, so waren es nun acht "Grenzschutzbrigaden". Die Brigadekommanden waren gleichzeitig für territoriale Aufgaben zuständig. Sie waren ab 1957 in den Organisationsplänen als Gebietskommanden vorgesehen, denen besonders die Aufgaben der Zusammenarbeit und Verbindung mit den zivilen Behörden zugeordnet werden sollten. Rückte im Einsatzfall das Brigadekommando aus, hatte das Gebietskommando in der Garnison zu verbleiben und alle territorialen Aufgaben des Brigadekommandos weiter zu erfüllen. Aspekte des Geländes und der Wirtschaftlichkeit ließen es zweckmäßig erscheinen, die acht Brigaden in drei Gruppen (die Bezeichnung Korps oder Division wollte man damals wohl vermeiden) zusammenzufassen und mit je einem Panzerverband zur Schwergewichtsbildung und mit Gruppenversorgungstruppen zur selbständigen Kampfführung zu befähigen.
Als zentrale Aufgabe wurde die Bildung des Berufskaders für das künftige "Wunschziel" des organisatorischen Aufbaues und die Einstellung möglichst vieler längerdienender Soldaten im Hinblick auf die kurze Dienstzeit von neun Monaten gesehen.

Zur "Heeresgliederung 1962"

Unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit wurde die "Heeresgliederung 1962" entwickelt und geradezu klassisch aufbereitet. Zunächst erfolgte im Juli 1961 eine Beurteilung der Lage in Form eines "Berichtes über die österreichische Landesverteidigung" durch Bundesminister Dr. Karl Schleinzer im Landesverteidigungsrat. Die Beurteilung des strategischen Umfeldes führte zum Schluß, daß aufgrund der Massenvernichtungswaffen die Wahrscheinlichkeit eines großen konventionellen Krieges immer geringer würde. Sie gipfelte in der Feststellung, daß die Republik Österreich nur mit der Form des begrenzten Krieges, geführt durch Stellvertreter der Großmächte, zu rechnen habe. Dabei sei der Zeitfaktor von ausschlaggebender Bedeutung, wenn der Angreifer damit zu rechnen habe, daß Österreich bei anderen Staaten Hilfe findet. Dies sei jedoch nur dann zu erwarten, wenn es sich zunächst allein wirksam verteidige. Eine nur "symbolische" Bereitschaft werde von anderen Staaten nicht anerkannt werden.

Der operative Einsatz des Bundesheeres hätte so vorbereitet zu werden, daß hinter einem territorial zu organisierenden Grenzschutz die Brigaden zu beweglicher Verwendung bereitstünden. Es ist schon beinahe in Vergessenheit geraten, daß schon damals der Aufbau einer tief gestaffelten territorialen Verteidigung und die Einbettung in eine Umfassende Landesverteidigung gefordert wurden.
In der Ist-Bestandsaufnahme des Bundesheeres und seiner Rahmenbedingungen wurden die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für das damalige Heer von neun Brigaden (drei lnfanterie-, vier Gebirgsjäger-, zwei Panzerbrigaden), Gruppentruppen, Heerestruppen und Luftstreitkräften im einzelnen dargestellt. Danach hätte die Erhaltung des personellen und materiellen Umfangs für das Jahr 1961 etwa 2 322 Millionen und für das Jahr 1962 bereits 2 465 Millionen Schilling erforderlich gemacht. Zur Verfügung standen jedoch für dieses Jahr nicht einmal die im Budgetvoranschlag für das Jahr 1961 vorgesehenen 1,9 Milliarden Schilling. Daran schloß sich ein Plan, zum Aufbau einer wirksamen Landesverteidigung den Anteil der Verteidigungsausgaben am Gesamtbudget innerhalb von fünf Jahren auf sieben Prozent aufzustocken, was etwa einer Verdoppelung entsprach. Der Beschluß des Landesverteidigungsrates (LV-Rat) zu diesem Bericht lautete, daß über den vorgeschlagenen Anteil der Verteidigungsausgaben am Gesamtbudget ,.in Anbetracht der laufenden Budgetverhandlungen derzeit keine Empfehlung beschlossen werden kann", im übrigen aber empfohlen wird, alle Bundesministerien zu ersuchen, im Rahmen ihrer Wirkungsbereiche am Aufbau einer Umfassenden Landesverteidigung mitzuwirken. Ein "Landesverteidigungsplan" war der Bundesregierung vorzulegen.
Es sollte noch 15 Jahre dauern, bis ein solcher Plan erstellt war, und noch weitere sieben Jahre, bis dieser in den zuständigen Gremien beraten und schließlich 1983 beschlossen und veröffentlicht werden konnte. Zu diesem Zeitpunkt wäre er eigentlich bereits im Hinblick auf seine Aktualität zu prüfen gewesen.
Die Absicht Bundesminister Schleinzers war es, mit einer Änderung der Organisation durch Reduzierung der bestehenden neun Brigaden auf sieben ständig befüllte Einsatzbrigaden die Einsatzbereitschaft/Verfügbarkeit zu erhöhen, im Zusammenhang damit die Wehrpflichtigen zum ordentlichen Präsenzdienst jeweils Anfang Jänner, April, Juli und Oktober in Ausbildungstruppenkörper für die zweieinhalbmonatige Elementarausbildung einzuberufen und je ein Militärkommando in jedem Bundesland zu schaffen. Nach Zustimmung der Bundesregierung zu diesen grundsätzlichen Vorstellungen wurde der Landesverteidigungsrat mit der neuen Gliederung und den Anforderungen an die Truppen und Kommanden befaßt. Ausgehend davon, daß in einem lokalen Konfliktfall Österreich in der Lage sein sollte, auf sich gestellt, "eine möglichst starke und rasch wirksame Abwehr zu organisieren", wurde gefolgert, daß solche stets einsatzbereiten, rasch beweglichen Verbände ohne Mobilmachung verfügbar zu sein hätten.

Rasche Einsatzbereitschaft hatte Vorrang vor Erwägungen über die mögliche Dauer der Abwehr. Das scheint wohl bis heute so geblieben zu sein. Weiter hieß es im Vortrag an den Landesverteidigungsrat: "Eine Heeresorganisation, die unter allen Umständen und von Anbeginn auf die Mobilmachung angewiesen ist, entspricht weder der exponierten wehrgeographischen Lage Österreichs noch seiner Stellung als neutraler Staat."

Ab 1967 zeichnete sich bereits ab, daß die ohnehin bescheidenen Ausgaben für die militärische Landesverteidigung in den nächsten Jahren nicht zu halten sein würden, was zu einem eindringlichen Bericht von Bundesminister Dr. Georg Prader im Oktober desselben Jahres im Landesverteidigungsrat führte. Die Weiterverfolgung des bisherigen Aufbaues des Bundesheeres wurde dabei auch mit dem Hinweis beschworen, daß "ein Vorschlag zu einer Verbesserung der Organisation, die weniger Mittel erfordert, gleichzeitig aber zu einer Steigerung des Effektes des Heeres führt und die Bewältigung der administrativen Aufgaben des Heeres im notwendigen Umfang berücksichtigt, nicht vorliegt".
1968 erfolgte die organisatorische Einordnung des Reserveheeres in die "Heeresgliederung 1962" auf der Grundlage zwischenzeitlich getroffener Entscheidungen. Danach bestanden die Reservetruppen des Feldheeres insbesondere aus je einer Reservebrigade pro Gruppenkommando, gebildet aus dem jeweiligen Ausbildungsregiment der

Friedensorganisation und den zugeordneten Schulen sowie der Theresianischen Militärakademie. Die Reservetruppen der territorialen Organisation bestanden vor allem aus der Landwehr, bei der im Rahmen von 16 Landwehrregimentern und vier selbständigen Landwehrbataillonen die bereits aufgestellten Einheiten erfaßt und bis zu einem Umfang von 120 Grenzschutz- und 140 territorialen Sicherungseinheiten ausgebaut werden sollten. Während der Führungskader der Reservebrigaden vorwiegend aus Berufssoldaten der jeweils verantwortlichen Truppenkörper und Schulen bestand, lag die Führung der Landwehr vorwiegend beim Reservekader, der in freiwilligen Waffenübungen geschult wurde. Ohne die Institution der "Einjährig Freiwilligen" wäre der Aufbau einer Landwehr wohl nie möglich gewesen. ie finanziellen Einschränkungen schlugen nicht nur auf den Betrieb und die Investitionen durch. eine Reihe von Einheiten der Friedensorganisation mußte stillgelegt werden.

Zum Heer der siebziger Jahre

Im Spiegel offizieller Dokumente zur Heeresgliederung bieten die siebziger Jahre ein verwirrendes und widersprüchliches Bild. Tatsächlich wußte man auch nicht genau, was man wollte, außer die Wehrdienstzeit zu verkürzen. Stimmung wurde gemacht und Stimmung genützt. Es war keine gute Zeit für sachliche Argumente. Schon die gesellschaftlichen Einflüsse der sogenannten "68er-Bewegung" wirkten sich bereits erheblich auf die finanziellen Rahmenbedingungen aus, während etwa äußere Einflüsse, wie die Besetzung der benachbarten CSSR durch Truppen des Warschauer Paktes, nur zu einer geringfügigen Verzögerung der Auswirkungen führten. Tatsächlich sind die offiziellen Dokumente im Gegensatz zu den sechziger Jahren als Motivenbericht nahezu unbrauchbar; sie verschleiern mehr als sie erhellen. Wer sich über die Wehrpolitik und die Entwicklung des Konzeptes der Raumverteidigung in den siebziger Jahren ein fundiertes Bild machen will, kann dies z. B. mit Hilfe des Bandes 3 der "Militärgeschichtlichen Forschungsreihe" tun.
Der erste Gliederungsvorschlag des neuen Bundesministers Johann Freihsler vom Oktober 1970 war im wesentlichen eine Fortsetzung der strukturellen Entwicklung der sechziger Jahre mit sechs Rumpfbrigaden als Bereitschaftstruppen, davon eine weitere gepanzerte, die fünfte. Obwohl die Landwehr durch Ausdehnung auch auf "bewegliche Landwehrtruppen" auf eine "breitere Basis gestellt" werden sollte, worauf es offenbar ankam, hatte diese Gliederung keine Chance auf Verwirklichung.
Erst die "Heeresgliederung 1972" von Bundesminister Karl Lütgendorf war auf neue strukturelle Zielvorstellungen abgestellt, wie Schwergewicht auf der Landwehr, Bereitschaftstruppen von 15 000 Mann, gegliedert in zwei Divisionen, Truppenübungen von 60 000 Mann jährlich und Bildung eines Armeekommandos aus dem Gruppenkommando 1 und dem Kommando der Luftstreitkräfte. Eine Bezugnahme auf ein neues Konzept erfolgte jedoch nicht. Bis auf die obere Führungsstruktur wurde nichts davon verwirklicht.

Aus den Dokumenten geht jedenfalls einiges nicht hervor:
? Warum sah die "Heeresgliederung 1972" in den Divisionen der Bereitschaftstruppe Regimenter statt der bisherigen Brigaden vor?
? Warum verschwand in weiterer Folge die "2. Jägerdivision" und mit ihr die Möglichkeit, gemeinsam mit der "1. Panzergrenadierdivision" auch bei einem begrenzten Konflikt ein geeignetes Instrument zur Schwergewichtsbildung zu haben, unabhängig vom vorbereiteten statischen Abwehrdispositiv der Landwehr?
? Warum fanden die Jägerbrigaden der Mobilmachungsorganisation keine Entsprechung in der Friedensgliederung ? Denn ohne eine einsatzorientierte Friedensgliederung und eine entsprechende Übungssystematik schwindet die Führungsfähigkeit.

In den siebziger Jahren kam erst mit der "Landesverteidigungsdoktrin" von 1975 Leben in die Entwicklung eines neuen Konzeptes. Im April 1976 war der schon lange geforderte Landesverteidigungsplan im Entwurf erstellt und mit dem Konzept der Raumverteidigung erst

die Grundlage für eine, wie sich herausstellte, genauso dauerhafte Gliederung wie die von 1962 gegeben. Während eine Bereitschaftstruppe aus längerdienenden Soldaten nicht zustandekam, entwickelten sich "Landesarmeen" der Militärkommanden in den Zonen der zugeordneten Landwehrstammregimenter, maßgeschneidert nach Gelände und Auftrag. 1987 wurde der weitere Heeresausbau nach Auftrag der Bundesregierung gestoppt und bei einem Mobilmachungsrahmen von 200 000 Mann (ohne Wach und Ersatztruppen sowie Personalreserve) abgerundet, um nicht als "Wildwuchs" stehenzubleiben.
Die Kenntnis der Entwicklung der neunziger Jahre darf vom Leser dieser Zeitschrift vorausgesetzt werden.

Schlußfolgerungen

Betrachtet man die Entwicklung der Gliederung des Bundesheeres im Spiegel offizieller Dokumente, wie z. B. der Vorträge an den Landesverteidigungs- und Ministerrat, so wird man zur Ansicht gelangen, das Heer habe vor allem billig zu sein. Um das nicht allzu deutlich werden zu lassen, hat man es an markigen Formulierungen, wie etwa der folgenden, nicht fehlen lassen: "Was die Verteidigungspolitik anlangt, erfordert sie Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungsbereitschaft, das heißt die sichtbare Fähigkeit und die Entschlossenheit von Regierung und Volk, auch einem feindlichen Angriff standzuhalten. Nur kraftvolle Anstrengungen im militärischen wie im nichtmilitärischen Bereich ..." (Landesverteidigungsplan, Allgemeiner Teil, Kapitel 2.3). Daß Österreich immer europäisches Schlußlicht war, was die Dauer der Wehrdienstzeit und den Budgetansatz für die militärische Landesverteidigung betrifft, ist allerdings allgemein bekannt. Die eigentlichen "Helden" dieser 40jährigen wechselvollen Militärgeschichte sind wohl diejenigen Truppen- und Einheitskommandanten, die in schwierigen Zeiten, im Wissen um das Auseinanderklaffen von Reden und Handeln, trotz unzähliger bürokratischer Hürden und nicht eingelöster Versprechungen versucht haben, in ihrem Verantwortungsbereich nicht nur das zu tun, was das System eben ermöglichte, sondern mehr. Dies deshalb, weil die Zeit kommen kann, in der das Heer gebraucht wird und aus dem Geleise des Billigsten und Kürzesten hochgefahren werden muß. Denn dann geht es um die Chancen unserer Soldaten.

Wenn bei Einengung der Rahmenbedingungen Militärs beginnen, neue Gliederungen zu zeichnen, so ist das kein Wunder. Nur, neue Gliederungen allein sind zu wenig!
Der weltweite Erfolg der Marktwirtschaft, verbunden mit der Entfaltung persönlicher Leistungsbereitschaft, sowie die Ostöffnung und die europäische Integration sollten Anlaß genug sein, darüber nachzudenken, ob unser Heer die richtige Personalstruktur hat oder zu den Bereichen gehört, die mit hoher Dichte an Regelungen und bürokratischer Gängelung ein ungünstiges Verhältnis von Kosten und Produktqualität aufweisen.
Auch im Hinblick auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union bietet sich die Gelegenheit, auf Regierungsebene zu beurteilen, was langfristig nationale Aufgaben sein werden, und was inter- oder multinationale. Welches Personal wird zur Bewältigung vielfacher Szenarien mit welcher Verfügbarkeit gebraucht werden? Was soll dieses Personal können, und mit welchen Anreizen will man es gewinnen? Ein Klima geistiger Offenheit ist dafür allerdings Voraussetzung.